Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Ihrer Chur=Fürstl. Durchl. zu Pfalz / hoch=vernünftige Bedencten / ... Im Merzen / Deß 1675ten Jahrs.

1675

Visual Library

Angekl. Beil. zu Z98/1675/Num. XXVI

Ihrer
Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfalz/
Hoch-vernünfftige

Bedencken/

Über die vor Augen schwebende feindliche Kriegs-Verfassungen/ und was an Seiten deß Röm. Reichs zu thun seyn möchte.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ zu gegenwärtiger

Reichs-Versamlung/

In

Regenspurg.

Vorgestellet/

Im Mertzen/ deß 1675ten Jahrs.

—

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordnete Räth / Bottschafften und Gesandte / Hochwürdige / Wohlgeborne / Hoch-Edelgeborne / Hoch-Edle / Gestrenge / Veste und Hochgelehrte / insonders Hochgeehrte Großg. Herren ꝛc.

EW. Hochwürden Excell. und meine Hochgeehrte Großgünstige Herren / haben zwar bey gestrigem Rathgang schon vernommen / was auf Befehl des Pfaltzgrafen Churfürstl. Durchl. meines Gnädigsten Herrn ich denselben mündlich vorgestellet und gebeeten; dieweil sie aber solches der Wichtigkeit befunden / daß es / vermittelst eines Memorials / in ordentliche deliberation gestellet / und in allen dreyen Reichs-Collegiis proponirt werde / habe ich solches in der Beylage nochmals widerholen / und dieselbe hiemit dienstfreundlich und fleissig ersuchen wollen / weil periculum in mora, es dahin richten zu helffen / daß es mit ehistem in denen Collegiis vorgenommen / ein zulänglicher Schluß gemachet / und das verlangte Gutachten an Keyserl. Maj. förderlichst abgelassen werden möge; Ihr Churfürstl. Durchl. verhoffen / weil die Securität des Reichs periclitiret, Ihre Kayserl. Maj. und getreue Churfürsten und Stände werden reifflich und wohl consideriren, und die unumgängliche Nothdurfft zu beobachten / ihnen angelegen seyn lassen. Datum in Regenspurg den 6. 16. Febr. 1675.

Ew. Hochwürd. Excell. und meiner Hochgeehrten Herren

Dienst-bereitwilligster
Caspar Freyherr von Borck / Chur-Pfaltz. zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordneter Abgesandter.

Chur-

Chur-Pfältzische / in denen Chur- und Fürstlichen Collegiis, den 5. 15. Febr. 1675. gethane Vorstellung.

NAchdem durch die jüngst im Elsaß vorgeloffne unglückliche Actiones, und darauf von denen alliirten Armeen dissen Rheins vorgenommenem Marsch / des Feinds Muth dergestalten gewachsen / daß er verschidene Ort / besonders aber Dachstein hinweg genommen / Landau wiederum besetzt / und nunmehro ein detachirtes Corpo, um ferner zu agiren, und hiesige Lande vollends unter sich zu bringen / zusammen führen / dahero die unumgängliche Noth erfordern thut / daß weniger nicht von denen dissеitigen Völckern / sowol im Reich / als denen Niederlanden gegen den Feind hinwiederum agirt werde; Als stellen Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz zu bedencken anheim / ob verantwortlich seyn wolle / daß die jenige Völcker in den Niederlanden und im Reich / so in der letzten Campagne so viel nicht als andere gelitten und ausgestanden / also still in den bezogenen Winter-Quartieren liegen verbleiben / hergegen die Frantzosen wieder ihren Feind unterdessen also impune, und ohne einigen Widerstand / wie gegenwärtig beschiehet / agiren, oder man ihnē doch dero Quartier und Contributiones in dissеitigen Landen / sonderlich hier am Obern Reinstrohm richtig genieſſen lassen solle. Die Frantzös. Trouppē seyen eben so viel / und theils mehr als die dissеitige strappaziret, dessen ungeachtet stieſſen sie ihre schwache Regimenter und Bataillons zusammen / machten aus 2. schwachen eines / schickten theils Officirer nach Haus / um die Recrouten zu machen / und versaumten mit den übrigen unterdessen keine Gelegenheit / warum solten dann die dissеitigen Völcker delicater seyn / nicht dergleichen auch zu thun / und in dieser jetzigen Zeit ebenmässig zu Abbruch des Feinds / gegen die Frantzösische Gräntzen / so wol von dem Reich als den Niederlanden aus / zu agiren: Zumalē selbige ja besser als die Frantzösische Völcker gekleidet / auch die Kälte mehrers ausstehen könten / wann man ihnē nur an Proviant keinen Mangel leiden lasse. Die Speicher in den Niederlanden wären noch mit Korn ausgefüllet / auch daselbst an Fourage und Fahrzeug / solche nach den Frontieren füglich zu überbringen / kein Mangel vorhanden / dergleichen dann weniger nicht aus dem Röm. Reich auf dem Rhein /

Necker und Mäynstrohm geschehen könte: Dem gewissen Verlaut nach/ seye zu Straßburg eine grosse Quantität an Früchten/ so aus dem Elsaß und andern umliegenden benachbarten Orten dahin gebracht worden/ annoch aufgeschüttet: Uber das hörten die Spanisch- und Holländische verwilligte subsidia, wie auch verschiedener Reichs-Ständen richtige Bezahlungen ihrer Völcker noch nicht auf. Der Herr Reichs Feld-Marschall hätte ohnlängst die Blocquade Philippsburg/ unter andern vorgeschützten Ursachen/ darumen difficultiret, ja gar zurück gesetzet/ weilen an Lebens-Mitteln in der Nähe Mangel seyn würde/ es erweise aber das stätige Zuführen nacher Philippsburg aus der Nachbarschafft und andern Orten viel ein anders/ indem es in erwehntem Philippsburg täglich einem Wochen- oder Jahr-Marckt nicht ungleich aussiehet. Wann man aber mit disseitigen Kriegs-Operationen warten wolte/ biß der Feind aus der Schweitz/ Engel-Schott- und Irrland/ auch Franckreich eigenen und conquestirten Landen sich recroutirt/ würde man/ ehe man sich dessen versiehet/ Sedem Belli wiederum an Reihnstrom/ und gar in Visceribus Imperii haben/ und Franckreich ein oder andern considerablen Posten wegnehmen/ so balden sie nur ihre Pferde/ vermittelst der grünen im Feld hervorgeschossenen Früchte/ biß das Gras komt/ werden erhalten können/ dann an Korn und Habern sie ihre Magazin auf den Gräntze bereits wol versehen haben. Ihre Generals-Personen und Obriste Befelchshabere auf den Gräntzen/ sonderlich die zu Philippsburg/ wäre nicht so scrupulos wegen der Anzahl Völcker/ so sie zu commandiren/ ob deren viel oder wenig/ als etwan andere/ massen sie mehr auf die Ehr einer geschwinden und rigoroſen action, ihres Königs Diensten opportunè zu verrichten/ als eben grosse Corpora oder ergänzte Regimenter/ wann es so balden nicht beschehen kan/ beysamen zu haben/ sehen thäten. Und wie Höchstged. Ihre Churfürstl. Durchl. diese Vorstellung anderster nicht/ als aus Liebe zu dem gemeinen Besten thun/ und nicht zweiffeln/ solche von männiglichen anderer Gestalt nicht werde auf genommen werden- also ersuchten auch Dieselbe dero Herren Mit-Churfürsten/ Fürsten und Ständen anwesende Herren Abgesandte hiemit gebührend/ Ihrer Kayserl. Majestät ferner allerunterthänigst einzurathen/ daß Dieselbe geruhen wolten/ Dero und des Reichs Generalität Allergnädigst anzubefehlen/ die Reichs-Gräntz-Orte

mit

mit behöriger Besatzung / nothwendigen Lebens- und defensions-Mitteln wohl zu versehen / und was über das von Ihrer Kayſ. Maj. und des Reichs-Armeen an Reutern / Fußvolck / Tragonern und Artillerie zum Feldzug tüchtig / zugleich mit nöthiger Munition / Proviant und Sold gegen des Reichs Gräntzen und vorhabende Deſſein ohnverzüglich zu commendiren / dero Alliirten Armeen auch / ſonderlich die zu Dienſt deß gemeinen Beſten / ſubſidia genoſſen / Krafft deren mit ihnen deßwegen getroffenen Allianze, zur ſchleunigen Operation ebenmäſſig wie vorgeſetzt / mit ihren fertig und in gutem eſſe ſeyenden Trouppen gegen den Feind / wo es am bequemſten ſeyn wird / mit Ernſt anzumahnen / (zumahlen mehr höchſtgedachte Ihre Churfürſtliche Durchleucht nicht verhoffen wollen / daß zu einmüthiger Zuſammenhaltung Chur-Fürſten und Stände Zweiffels ohne zum gemeinnützigen Zweck einige ſtärckere perſuaſiones als die remonſtration ihrer ſchuldigen Pflichten gegen ihre Kayſerliche Majeſtät das Vatterland und einige conſervation nöthig ſeyn werde) unterdeſſen die Recroutirung und Erfolg der zeitlichen Herbeyſchaffung des Proviants nicht auſſer acht zu laſſen. Nicht zweiffelnde / Chur-Fürſten und Stände / ſonderlich die jenige / welche annoch keinen / oder den wenigſten Ruin von Durchzügen oder Einquartierungen bißhero empfunden / Ihrer Kayſerlichen Majeſtät treugehorſamſt unter die Arm zu greiffen / ihr äuſſerſtes thun / und durch deren Ermangelung nicht zugeben / daß entweder durch einen disreputirlichen und unſichern abgenöthigten Frieden / das Römiſche Reich / wo nicht in effectu mehr / doch durch gefährliche neue Conditiones oder Auslegung des Weſtphäliſchen Friedenſchluſſes nothwendig nach ſich ziehender conſequentien zergliedert / und in der Benachbarten Mächten Servitut ſenſim, oder durch Fortſetzung des Kriegs / oder Ermangelung genugſamen Succurs, zum gäntzlichen Verderben und deſperation gebracht werden möge. Weßwegen dann bey ſo geſtalten Sachen / und da die Securität des Reichs periclitiret / Ihre Kayſerliche Majeſtät und getreue Chur-Fürſten und Stände verhoffentlich die unumgängliche Nothdurfft ferners zu beobachten / ihnen angelegen ſeyn laſſen / auch darumen nochmahls gebührend hiemit belangt werden.

MEMORIAL,

Die Besetzung der Amts-Stadt Bretten und andere benöthigte Hülffleistung betreffend.

Des Heyl. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichs-Tag verordnete Räth/ Bottschafften und Gesandte/

Hochwürdige/ Wohl-geborne/ Hoch-Edel-geborne/ Hoch-Edle/ Gestränge/ Vest und Hochgelehrte/ Insonders Hochgeehrte Großg. Herren ꝛc.

EW. Hochw. Excell. und M. Hoch-geehrten Herren/ habe aus empfangenem gnädigstem Befehl/ kurtzhin vorgestellt/ in was Gefahr das Röm. Reich/ besonders aber der Ober-Rheinstrohm und Ihrer Churfürstl. Durchl. meines gnädigsten Herrn Lande über die bißhero erlittene viele Vergewaltigungen/ und aus der feindlichen Guarnison Philippsburg mit Sengen und Bremen/ immerhin anhaltende Contributions-Exactiones, durch die jüngsthin im Elsaß vorgegangene Veränderung/ darauf erfolgte occupation Dachsteins und Wiederbesetzung beeder Reichs-Städte Weissenburg und Landau/ gerathen/ und dabey zu fernerem Nachdencken/ gegeben/ wie dem bevorstehendem weitern Vorbruch des Feinds in Zeiten vorgebogen werden könne.

Wann nun bißhero/ durch die unterm Commando deß Herrn Reichs-Feld-Marschalls stehende Reichs- und Creys-Völcker weder den Philippsburgis. Excursionen gesteuret/ oder sonsten dem Feind einiger Abbruch zugefüget worden/ und über das anjetzo von Hochgem. Hn. Reichs-Feld-Marschallen Durchl. laut eines/ unterm 11. dieses/ von demselben an Ihr. Churfl. Durchl. abgelassenen Schreibens/ die/ verwichener Zeit auf deroselben beschehenes Ansuchen/ zur Mit-Besetzung der ohnfern Philippsburg auf den Gräntzen gelegenen Amt-Stadt Bretten von den Schwäbischen Creys-Völckern zu Fuß hergegebene wenige Mannschafft/ unterm Vorwand der bedürfftigen recroutirung/ da doch der geringe

ringe Abgang ohne der Compagnie Gegenwart von andern Orten leichtlich herbeygeschafft werden kan / dem unterm 3. Decemb. nechsthin ausgefallenem Reichs-Concluso zu wider / Krafft desselben und mehr anderer vorherigen / wohl bedächtlich geschlossen / daß Ihre Churfl. Durchl. von Reichs wegen zu helffen / und des Herrn Marggrafen zu Baaden Durlach Fürstl. Durchl. mit denen bereits an Hand habendē Creys-Völckern die Posten um Philippsburg / so viel immer möglich / zu besetzen / und ernandte Garnison einzuhalten / wiederum abgefordert / und mithin diese Stadt / woraus dem Feind bißhero in seinem Vorhaben nicht wenige Hinternuß beschehen / ihme zu seinem grossen Vortheil und mehrerer Infestirung Chur-Pfältzis. Landen und gantzen Nachbarschafft unwiederbringlichen Schaden offen gelassen werden wolle; So habe meinen Hochgeehrten Herren dieses weiter zu hinterbringen / nicht ermanglen / und dieselbe darbeneben / aus special empfangenem gnädigsten Befelch dienstfreundlich ersuchen sollen / daß / weilen dem Verlaut / und allen Anstalten nach / der Marquis de Vaubrun besorglich ehistens mit einem starcken Corpo herunter gehen / und sein feindliches Vornehmen gegen die Churfürstl. Pfaltz / als der Gefahr nechstgelegene Lande / weiters fortsetzen dörffte / sie ihrem bißhero / zu des gemeinen Wesens Wohlfahrt bezeigtem rühmlichen Eyfer nach / geruhen wollen / die Noth und Gefahr ferner reifflich zu überlegen / und vermittelst eines abfassenden allerunterthänigsten Reichs-Gutachtens / Ihrer Kayserl. Maj. dahin allergehorsamst einzurathen / und Vorschläge zu thun / daß nicht allein von denen vorhandenen in den Quartiren sich dißmahlen befindlichen Reichs- und Creys-Völckern / obberührte Stadt / welche gute Mauren / Thüren und Pforten hat / schleunigst nach Nothdurfft besetzet / und zu der Mannschafft Erhaltung ihnen ihr richtiger Sold jedesmals gereichet / wie auch die übrige Nothdurfft an Munition und Proviant herbeygeschafft / wie nicht weniger solcher Anstalt verfügt weerde / daß auf allē Fall dem annahenden feindlichen Gewalt kräfftiglichst begegnet werden / und mithin dero Landen von weiterm Einfall und Subjection conserviret bleiben mögen; Und weilen über das mehr-höstgem. Ihr Churfl. Durchl. meiste und beste Lande durch die vom Feind die Zeit hero darinnen verübten Gewaltthaten / sengen und brennen / auch immerhin anhaltende Philippsburgis.

excur-

excursiones und contributions-exactiones dermassen verderbt/ und die Unterthanen also verarmet worden/ daß dieselbe von ihnen fast nichts mehr erheben können/ oder ins künfftig zu gewarten haben/ über das die Cammer-Gefäll gantz zurück bleiben/ und dahero ihr allzuschwehr fallen will/ dero/ zu Besetzung ihrer haltbaren Plätzen/ annoch habende Mannschafft ohne Beyhülff ferners zu erhalten; So zweifflen dieselbe nicht/ es werden die anwesende Herren Gesanden/ dieses alles reifflichen erwegen/ auf solche zulängliche Mittel bedacht/ und bey ihren hohen Herren Principalen/ Committenten und Obern daran seyn/ daß/ wofern sie nicht zugeben wollen/ daß/ aus Mangel der Subsistenz-Mittel/ die Soldaten sich verlauffen/ die importante-Plätz leer gelassen/ und vom Feind besetzt/ sondern dem Reich ferner beybehalten/ und des Feinds weiterm Einbruch gesteuret/ Ihro mit einem erklecklichen Beytrag an Geld/ Proviant und einer Anzahl Volck förderlichst unter die Arm gegriffen werde. Gestalten nun dieses so wol Ihro Kayserliche Majestät allergnädigsten intention gemäß/ als es zu des gesamten Reichs und eines jeden Stands Conservation und Bestem mitgereichet/ auch Ihr. Churfl. Durchl. noch ferner erbietig/ das Ihrige vor die Erhaltung der Teutschen Freyheit/ nach äusserstem Kräfften mit beyzutragen; Also getröstet sich auch dieselbe einer schleunigen Willfahrung/ und seynd solches bey aller Gelegenheit gegen dero Herren Mit-Churfürsten und Stände dienst- und freundlich um/ meine Hochgeehrte Herren aber mit gnädigem Willen jederzeit zu verschulden erbietig/ und ich verbleibe

Ew. Hochwürd. Excell. und
M. HH. Grg. Herren

Dienstbereitwilligster

Caspar Freyherr von Borke/
Chur-Pfältzis. zu gegenwärtigem
Reichs-Tag verordneter Abgesandter.